

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche**  
**Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser**  
**(Wasserversorgungssatzung – WVS)**  
**der Gemeinde Ballrechten-Dottingen**  
**vom 21.02.2013**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen am 22.10.2020 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 21.02.2013 beschlossen:

**§ 1**

§ 42 Abs.1 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

<u>Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>)</u>			
4	10	16	25
<u>Nenndurchfluss (QN)</u>			
2,5	6	10	15
<u>€/Monat</u>			
0,75	1,87	3,00	4,68

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

**§ 2**

§ 43 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,60 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,60 €.

**§ 3**

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist;

der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Ballrechten-Dottingen, 22.10.2020

Patrick Becker  
Bürgermeister